



Amt der Burgenländischen Landesregierung
Stabsabteilung Verfassung und Recht

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

IP/IZ

10. August 2023

Zahl: VDL/L.L116-10037-4-2023

Betreff: Entwurf einer Verordnung, mit der ein Entwicklungsprogramm für die Region „Mittelburgenland“ erlassen wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 28. Juli 2023, do. Zl. **VDL/L.L116-10037-4-2023**, ho. eingelangt am 7. August 2023, wurde der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland der im Betreff genannte Verordnungsentwurf mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

In Ausübung des Begutachtungs- und Stellungnahmerechts nach § 93 Abs. 2 AKG teilt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland mit, dass die im Abschnitt 2 des gegenständlichen Verordnungsentwurfes normierten Zielsetzungen von ho. Seite begrüßt werden, vor allem deswegen, da hier die teilweise schon seit Jahren bestehenden Forderungen der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland, etwa nach kostengerechter, nachhaltiger Mobilität, nach leistbarem Wohnen, nach legislativen Maßnahmen zur Hintanhaltung von Bodenversiegelungen oder nach gerechtem Einkommen, fairen Löhnen und Gehältern, vom Land Burgenland aufgegriffen wurden.

Dies ist umso bedeutender, da die Region Mittelburgenland eine Fläche von 701 km² mit 28 Gemeinden und über 37.743 Einwohner:innen, das ist ein Anteil von 12,5% an der Gesamtbevölkerung des Burgenlandes, umfasst und von einer reichhaltigen und schätzenswerten Natur- und Kulturlandschaft geprägt ist, die aufgrund ihres Werts auch zu einem Teil unter Schutz gestellt wurde.

Es ist daher aus Sicht der Arbeiterkammer notwendig neue und innovative Möglichkeiten für die Zukunft der Region sowie für die Gemeinden und ihre Bewohner:innen zu entwickeln und diese vor allem auch umzusetzen. Ein besonderes Augenmerk, gerade in Zeiten der inflations- und krisenbedingten Kosten-
KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR DAS BURGENLAND / 7000 EISENSTADT /
WIENERSTRASSE 7 T 02682 740-0 / F 02682 740-3107 / E akbgldakbgld.at / I bgld.arbeiterkammer.at



und Teuerungsexplosion, in Zeiten des Klimawandels und der allgemeinen Problematik der Bodenversiegelung, muss auf die Schaffung gerechter und fair entlohnter regionaler Arbeitsplätze kombiniert mit einer klugen, innovativen und nachhaltigen, allen Menschen in der Region zugutekommenden Weiterentwicklung des wirtschaftlichen Wachstums der Region mit besonderem Augenmerk auf kleine und mittlere Handwerks- und Industriebetriebe sowie auf leistbares Wohnen verbunden mit nachhaltiger, leistbarer Mobilität durch öffentliche Verkehrsmittel, gelegt werden.

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass im Interesse unserer Mitglieder und deren Familien gerade der sparsame Umgang mit dem wertvollen „Gut Boden“ – mit der „Ressource Boden“ (vgl. **§ 4 des gegenständlichen Verordnungsentwurfs**) - schon seit geraumer Zeit ein wichtiges Anliegen der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland ist. Laut Umweltbundesamt lag im Jahr 2020 die Flächeninanspruchnahme im Burgenland bei 393 km², das entspricht einem Anteil von 16% am DSR (Dauersiedlungsraum), davon wurden 149 km² versiegelt, was einem Versiegelungsgrad von 38% entspricht. Mit 510 m² versiegelter Fläche pro Einwohner:in liegt das Burgenland im Vergleich zu den anderen Bundesländern im negativen Spitzenfeld (Österreichweiter Durchschnitt: 268 m²).

- Unter Flächeninanspruchnahme versteht man den Verlust biologisch produktiven Bodens durch Verbauung für Siedlungs- und Verkehrszwecke, aber auch für intensive Erholungsnutzungen, Deponien, Abbauflächen, Kraftwerksanlagen und ähnliche Intensivnutzungen.

- Unter Versiegelung versteht man die Abdeckung des Bodens mit einer wasser- und luftundurchlässigen Schicht, wodurch das Bodenleben abstirbt. Versiegelung bedeutet daher den dauerhaften Verlust biologisch produktiven Bodens.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf den Klimawandel, dessen negative Auswirkungen massiv spürbar sind, bietet sich ein - aus ho. Sicht - nachhaltiges und zukunftsweisendes Konzept an.

- Durch die steigende Versiegelung kann es u. a. auch zu negativen Entwicklungen auf Retentions- und Abflussräume kommen.

Das "Stockholmer Modell" auch „Schwammstadt“ oder „Sponge City“ ist ein Konzept der Stadtplanung " – was aber ebenso gut ein Konzept für die Raum- und Landesplanung (iVm. allenfalls erforderlichen legislatischen Maßnahmen, Zielsetzungen und Leitbilder) darstellen könnte, um anfallendes Regenwasser lokal aufzunehmen und zu speichern, anstatt es lediglich zu kanalisieren und abzuleiten. Dadurch sollen Überflutungen bei Starkregenereignissen vermieden, das Ortsklima verbessert und die Gesundheit von Bäumen, insbesondere im verbauten Raum, gefördert werden.

Durch den hohen Grad an Flächenversiegelung wird das meiste Niederschlagswasser über die Kanalisation abgeleitet. Bei Starkregen müssen daher hohe Abflussmengen transportiert werden, bei Überlastung des Kanalnetzes kann es bisweilen zu Sturzfluten kommen. In der warmen Jahreszeit entstehen Hitzeinseln. Bei langanhaltender Trockenheit heizen die versiegelten Flächen, Beton-, Stahl- und Glasfassaden die ganze Umgebung zusätzlich auf, ohne dass verdunstendes Wasser für Kühlung sorgen kann.



Mit dem Konzept Schwammstadt soll Regenwasser dort zwischengespeichert werden, wo es fällt. Umwelttechnische und landschaftsarchitektonische Infrastruktur dafür sind etwa versickerungsfähige Verkehrsflächen und Pflaster, Mulden, Rigole, Grünflächen und Feuchtgebiete. Durch Elemente grüner Infrastruktur wie Bäume, Fassadenbegrünung und Dachbegrünung kann ein Teil des Wassers verdunsten und so zur Kühlung (auch) im verbauten Raum beitragen. Ein weiterer Teil kann versickern. Somit wird das Kanalnetz entlastet.

Aus oben angeführten Gründen sollte eine entsprechende legislative Berücksichtigung dieses Modells im Rahmen des „**Verordnungstextes**“ oder der bezug habenden „**Erläuterungen**“ zu diesem **Verordnungstext mit dem ein Entwicklungsprogramm für die Region „Mittelburgenland“ erlassen wird**, erfolgen.

Besonders erfreulich - aus Sicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland - ist die in § 5 leg. cit. normierte Zielsetzung für „Mobilität und Verkehr“ mit Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der burgenländischen Pendler:innen, da die Arbeiterkammer Burgenland seit Jahren schon eine Verpflichtung des Bundes und auch des Landes darin sieht den hier im Burgenland lebenden Menschen eine bedarfsorientierte, kostengerechte, leistbare und nachhaltige Grundversorgung in der Mobilität bereit- und sicherzustellen (vgl. AK-Broschüre „Mobilität im Burgenland“, Ausgabe Juni 2016).

Was die in § 7 Abs. 1 und § 8 leg. cit. normierte Zielsetzung der „Schaffung von regionalen Arbeitsplätzen“ sowie des Ausbaus touristischer und kultureller Angebote plus Anlagen und Einrichtungen (vgl. auch § 18 leg. cit.) betrifft, so erscheint diese Darstellung als zu kurz gegriffen und bedarf unseres Erachtens nach einer detaillierteren legislativen Ausgestaltung, vor allem vor dem Hintergrund des akuten **Arbeitskräftebedarfs** im **Hotel und Gastgewerbe**. Im Interesse einer nicht nur regionalen sondern auch einer landesweiten touristischen, das Wirtschaftswachstum des Burgenlandes nachhaltig fördernden Wertschöpfung ist es aus Sicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland unumgänglich, für **bessere Arbeitsbedingungen in dieser Branche** zu sorgen und dies auch im „**Leitbild für die Region Mittelburgenland**“ zu verankern. Denn Fakt ist, dass die Arbeitsbedingungen im Tourismus sich oft in Form von unbezahlten Überstunden, keinen Sonderzahlungen und Schwarzgeld manifestieren, um nur einige Schief lagen zu nennen. Unter den herrschenden Bedingungen überlegen es sich Arbeitnehmer:innen zweimal, ob sie in diese Branche wechseln.

Die Gründe für diese große Distanz (um nicht zu sagen „Abneigung“) der arbeitenden Menschen gegenüber dem Tourismus als Arbeitsumgebung sind vielfältig und beginnen bereits bei nicht planbarer Freizeit und nicht haltenden Dienstplänen. Dieser „**Fachkräftebedarf**“ bzw. „**Fachkräftemangel**“ kann daher als „**Ausbildungs- und Bezahlmangel**“ der Branche bezeichnet werden, denn wenn nicht ausgebildet und fair bezahlt wird, kann es auch keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben. Es braucht einfach planbare Freizeit, verlässliche Dienstpläne sowie auf Lebensphasen abgestimmte Arbeitszeitmodelle und Sozialleistungen.



„Eine österreichweite Auswertung von Arbeitsmarktdaten, die das AMS für den ORF durchgeführt hat, zeigte, dass im Zuge der Corona-Pandemie viele Arbeitgeber im Tourismus ihre Beschäftigten gekündigt haben. Als sich dann die Lage wieder besserte, suchten allerdings viele Branchen gleichzeitig Arbeitskräfte. Und viele dieser Branchen bieten offenbar attraktivere Arbeitsbedingungen als im Hotel-, Gastgewerbe, Tourismus. Sprich - keine Teildienste, keine Wochenend- und Nacharbeit, was aber gerade im Tourismus meist als gegeben, also ohne Zuzahlungen, eingefordert wird. Statt adäquater Bezahlung wird auf Trinkgelder, Personalzimmer oder Verpflegung als "Boni" verwiesen. Der Tourismus muss am Arbeitsmarkt ganz einfach attraktiver werden, dann wird man auch gutes und williges Personal finden.“ (Quelle: Zitat aus der Standard vom 10. Juli 2022 - Artikel „Tirols Probleme mit der Vollbeschäftigung“)

Fazit:

Im Tourismus herrscht massiver Arbeitskräftebedarf sowie Bedarf an Ideen die Menschen für die Branche zu begeistern.

Dabei wäre die Lösung recht einfach: bessere Rahmenbedingungen schaffen. ... und sich im Rahmen des „Leitbildes für die Region Mittelburgenland“ ebenso wie für die Region „Neusiedler See – Parndorfer Platte“ und Region „Eisenstadt-Mattersburg“ sowie Region „Südburgenland“ zu überlegen, ob und wie man Fachkräfte/Arbeitnehmer:innen in allen Branchen und Berufsgruppen ansprechen will, die vor Ort wohnen und leben wollen.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Lehner
AK-Direktor

Gerhard Michalitsch
AK-Präsident